

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 18/2021

07. Mai 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
58/2021 Tagesordnung des Rates der Stadt.....	2
59/2021 Die Satzung wird wegen einer redaktionellen Änderung erneut veröffentlicht (Datum des Ratsbeschlusses fehlte) Satzung vom 26. März 2021 für die Musikschule der Stadt Essen (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 24. März 2021).....	6
Öffentliche Zustellungen.....	15
60/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	15

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

58/2021

Tagesordnung des Rates der Stadt

Einladung

zur 6. Sitzung des Rates der Stadt

am Mittwoch, 12. Mai 2021, 15:00 Uhr,

in der Grugahalle, Messeplatz 1, 45131 Essen

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Tierschutzbeauftragte des Rates der Stadt Essen
 - a) Einrichtung einer/eines Tierschutzbeauftragten sowie einer/eines stellvertretenden Tierschutzbeauftragten
 - b) Wahl einer/eines Tierschutzbeauftragten sowie einer/eines stellvertretenden Tierschutzbeauftragten
(gemeins. Anmeldungen der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion)
7. Neufassung der Ausschusszuständigkeitsordnung (AZO)
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsvorstandes der Stadt Essen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
9. Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim
hier: Beschluss der Auslobung
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

10. Bericht über die Anforderungen der Essener Veranstaltungs- und Kulturszene für Außenspielstätten
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
11. Anpassung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Pandemie
(Anmeldung der FDP-Fraktion)
12. Teststrategie in Schulen und Kitas
(Anmeldung der SPD-Fraktion)
13. Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Kita und OGS
(Anmeldung der SPD-Fraktion)
14. Verzicht auf Eintrittsgelder für den Besuch des Grugaparks
(Anmeldung der AfD-Fraktion)
15. Stärkung der Ehrenamtsarbeit mit Kindern und Jugendlichen während Corona
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
16. Impfung von Obdachlosen und Geflüchteten
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
17. Pflege von NS-Gedenkstätten in Essen
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
18. Grüne Hauptstadt Europas
hier: 1. Fortschrittsbericht 2020
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
19. Neubau Hallenbad Essen-Borbeck am Standort Germaniastraße
hier: Sachstand der Entwurfsphase und Weiterführung der Neubaumaßnahme
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
20. Bezirkssportanlage Am Wasserturm Frintrop
hier: Baubeschluss für die Erneuerung eines Kunstrasenplatzes
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen und Sportgeräte (Gebührensatzung Sport)
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
22. Pollstraße, Neubau Parkplatz und Ausbau der Straße
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
23. Gesamtkostenänderung der Maßnahme „Straßenüberführung Rellinghauser Straße“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
24. Fördermaßnahme des Landes NRW zur Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW)
hier: Erhöhung des Investitionsvolumens für die Umsetzung des DigitalPakts Schule zur Finanzierung der gesetzten Standards
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
25. Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain

26. Modernisierung und Neukonzeption der Stadtteilbibliothek Freisenbruch
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
27. Olympisches und Paralympisches Dorf auf dem Deckel der A40
hier: städtebauliche Machbarkeitsstudie
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
28. Fortschreibung der deutschen Tentativliste für zukünftige UNESCO-Welterbestätten:
Antrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
29. Bürgerbegegnungszentrum „Computainer“, Stakenholt 64
hier: Kostenerhöhung für das Interim auf dem Gelände der Gesamtschule Nord,
Förderstraße 60
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
30. Generalsanierung der Schultoiletten Schule an der Rahmstraße
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
31. Generalsanierung der Schultoiletten Gesamtschule Borbeck, Abzweig Ripshorster
Straße
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
32. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Essen über die Prüfung des Ge-
samtabchlusses zum 31.12.2019
Bericht erstattet: Ratsfrau Blümer
33. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012 – 2021
hier: Bericht zum 31.12.2020
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
34.
 1. Kenntnisnahme von Entscheidungen des Stadtkämmerers gemäß § 83 Abs. 1
GO NRW
 2. Empfehlung bzw. Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Bereitstel-
lungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den Jahresabschluss-
buchungen
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
35. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31.12.2020
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
36. Quartalsbericht 1/2021 über die Haushaltsentwicklung des Jahres 2021
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
37. Beteiligung der Stadt Essen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
(NRW.URBAN KE)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
38. Recherche zu fehlerhaften Bebauungsplänen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
39. Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren zum RFNP der
Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:
46 E: Bottroper Str. / Hilgerstr. (Thurmfeld)
47 HER: General Blumenthal / ITW Herne
48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

40. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungs-/Aufstellungsbeschluss für 3 RFNP-Änderungsverfahren in Essen (35 E, 40 E, 43 E)
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
41. Benennungen für den Seniorenbeirat
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
42. Aufbau eines sirenengestützten Warnsystems - Zivilschutzsirenen, 2. Bauabschnitt
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
43. Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.03.2021
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

44. Anfragen von Ratsmitgliedern

B. Nicht öffentlicher Teil

45. Mitteilungen der Verwaltung
46. Impfzentrum Essen - 3. Fortschreibung
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
47. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
48. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 04. Mai 2021

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

59/2021

**Die Satzung wird wegen einer redaktionellen Änderung erneut veröffentlicht
(Datum des Ratsbeschlusses fehlte)**

Satzung**vom 26. März 2021****für die Musikschule der Stadt Essen****(zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 24. März 2021)****§ 1****Träger und Aufgaben**

- (1) Folkwang Musikschule der Stadt Essen, ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Stadt Essen.
- (2) Die Folkwang Musikschule der Stadt Essen ist eine öffentliche Einrichtung der kulturellen Bildung mit den Sparten Musik, Tanz und Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag. Sie strebt in ihrer Arbeit die Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Kultur- und Bildungseinrichtungen an.
- (3) Folkwang Musikschule übernimmt folgende Aufgaben:
Sie fördert die Kreativität ihrer Schülerinnen und Schüler.
In unterschiedlichen Fachbereichen bildet sie ihre Schülerinnen und Schüler systematisch aus und betreibt eine qualifizierte Begabtenfindung und -förderung.

In einer breit angelegten Ensemblearbeit ermöglicht sie gemeinsames Musizieren.

In ihrer Veranstaltungsarbeit mit Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Gästen leistet sie ihren Beitrag zum Kulturleben der Stadt.

In der Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen bietet sie Förderungsmöglichkeiten innerhalb der Bildungsinhalte des jeweiligen Schultyps.

§ 2**Kreis der Teilnehmer**

- (1) Der Besuch der FMS ist im Rahmen der in § 1 dieser Satzung genannten Aufgaben der FMS jedermann gestattet.
- (2) Zwischen der Stadt Essen und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter besteht ein öffentlich-rechtliches Verhältnis.

§ 3**Semestereinteilung und Ferienordnung**

Sommersemester: 1. März bis 31. August jeden Jahres.

Wintersemester: 1. September bis 28./29. Februar des nächsten Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für die öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen ist auch für die Folkwang Musikschule verbindlich.

§ 4 An- und Abmeldungen

- (1) Die Anmeldung für eine Ausbildung an der Folkwang Musikschule muss schriftlich erfolgen. Minderjährige haben eine Verpflichtungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
Aufnahmen sind nur zu Beginn eines Semesters möglich.
Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Institutsleitung zugelassen werden.

Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich. Für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ gilt die Anmeldung für ein Schuljahr.

- (2) Abmeldungen sind nur zum Ende eines Semesters möglich.
Für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ sind Abmeldungen nur zum Ende eines Schuljahres möglich.
Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Semesters bei der FMS eingegangen sein.

§ 5 Gebühren

- (1) Für den Besuch der Folkwang Musikschule werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben für:

- a) die Teilnahme am Unterricht.

Der Präsenzunterricht und die Veranstaltungen können durch digitale Unterrichts- und Veranstaltungsangebote ergänzt, phasenweise auch ersetzt werden.

- b) die Überlassung von Instrumenten.

- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils geltenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6 Gebührenpflicht, Fälligkeit, Zahlungsweise

- (1) Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Aufnahme.
- (2) Gebührenschuldner sind die Teilnehmer. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.
- (3) Bei den Teilnehmergebühren handelt es sich - mit Ausnahme der Gebühren für die Teilnahme an dem Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKITS)“ - um eine Semestergebühr (s. auch § 3). Die Teilnehmergebühr für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKITS)“ wird als Schuljahresgebühr erhoben. Die Teilnehmergebühren werden monatlich zum 15. eines Monats von der Finanzbuchhaltung der Stadt Essen per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei Änderung des Zahlungsbetrages und bei Neuaufnahmen werden die Gebühren innerhalb eines Monats nach Bescheiderteilung fällig und von der Finanzbuchhaltung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

In begründeten Fällen kann von der Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren abgesehen werden.

- (4) Die Gebühr für die Überlassung von Instrumenten wird mit den fälligen Teilnehmergebühren von der Finanzbuchhaltung der Stadt Essen abgebucht.
- (5) Wird der Unterricht ausnahmsweise im Laufe des Semesters aufgenommen, werden die Gebühren vom 1. des Monats an erhoben, in dem der Unterricht beginnt. Das gilt auch bei Überlassung von Instrumenten.
- (6) Bei vorzeitigem Ausscheiden oder bei Beurlaubung während eines Semesters ist die Teilnehmergebühr für das ganze Semester zu entrichten.
- (7) Wer länger als 3 Monate mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand ist, kann von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss befreit nicht von der Gebührenpflicht für das Semester.

§ 7 Gebührenermäßigung

- (1) Teilnehmer, die an mehreren Fächern teilnehmen, erhalten eine Mehrfächerermäßigung. Diese beträgt 10% und wird auf alle belegten Fächer gewährt, jedoch nicht zusätzlich zu einer dem Teilnehmer gewährten Familienermäßigung nach Absatz 2. Ensemblefächer bleiben unberücksichtigt.
- (2) Für den zweiten und jeweils weiteren Familienangehörigen, der die FMS besucht, wird eine Familienermäßigung in Höhe von 20% gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung erhält der jeweils jüngere Teilnehmer die Ermäßigung. Im Übrigen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
- (3) Eine 50%ige Ermäßigung der Teilnehmergebühren und der Gebühren für Leihinstrumente erhalten nach Abzug einer eventuellen Mehrfächer- oder Familienermäßigung Empfänger von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Sozialgesetzbuches 2. Buch (SGB II)
 - der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel oder Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches 12. Buch (SGB XII)
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes in Form eines oder mehrerer Kinderzuschläge
 - Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
 - für Bundesfreiwilligendienst.
- (4) Der Nachweis für eine Gebührenermäßigung ist vor Beginn eines jeden Semesters unaufgefordert der Verwaltung der FMS beizubringen.

§ 8 Gebührenerstattung

- (1) Für Unterrichtsstunden, die vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung.
- (2) Eine Gebührenerstattung erfolgt ebenfalls nicht, wenn überlassene Instrumente vor Ablauf des Semesters zurückgegeben werden.
- (3) Fallen wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Lehrers Unterrichtsstunden ersatzlos aus, so erfolgt eine Erstattung nur dann, wenn im Winter- und Sommersemester die Mindeststundenzahl von 32 Unterrichtsstunden unterschritten wird. Für

jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die die Mindeststundenzahl unterschreitet, wird 1/32 der Teilnehmergebühr erstattet.

§ 9 Härtefallregelung

Über Ausnahmen (Härtefälle) zu §§ 7 und 8 entscheidet die Institutsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 26. März 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

		Gebührentarif					
		zur Satzung der Folkwangmusikschule der Stadt Essen					
		vom 26. März 2021					
1	Bereitsleitung Grundstufe	Unterrichtszeit (min.)	Ab 01.09.2013 Monat	Ab 01.09.2021 Monat	Ab 01.09.2023 Monat	Ab 01.09.2025 Monat	Ab 01.09.2027 Monat
1.1	Musikalische Früherziehung und Grundausbildung (auch inklusive Gruppen)	45/60/75*	26	28	29	29	30
1.2	Singklassen/Kinderchor	45/60*	12	12,50	12,50	13	13
1.3	Vorbereitungsklasse Tanz für 5-jährige Kinder/Grundklasse Tanz für Kinder im 1. und 2. Schuljahr (i.d.R. mit Klavierbegleitung), Little Art School/Little Piano School	60	32	33	34	35	36

1	Bereichsleitung Musik	Unterrichtszeit (min.)	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab
			01.09.2013 Monat	01.09.2021 Monat	01.09.2023 Monat	01.09.2025 Monat	01.09.2027 Monat
2.1	Einzelunterricht	30	56	60	62	63	64
2.2	Einzelunterricht	45	76	81	82	83	84
2.3	Partnerunterricht zu zweit	45	44	47	49	50	51
2.4	Gruppenunterricht (3 und mehr Schüler*innen)	45/60*	34	37	37	37	37
2.5	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)/ S-Klasse Hauptfach, inkl. Musiktheorie (Pflichtfach) und Kammermusik	45/60*	76	81	82	83	84
2.6	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)/S-Klasse Nebenfach	30/45*	34	36	36	36	36

2	Bereichsleitung Darstellende Künste	Unterrichtszeit (min.)	Ab 01.09.2013 Monat	Ab 01.09.2021 Monat	Ab 01.09.2023 Monat	Ab 01.09.2025 Monat	Ab 01.09.2027 Monat
3.1	Tanz, klassisch und modern (in der Regel mit Klavierbegleitung)	90	44	47	49	50	51
3.2	Zeitgenössische und sonstige Tänze ohne Klavierbegleitung	90	29	31	32	32	32
3.3	Schauspielunterricht	45	44	47	49	50	51
3.4	Zusatzmodule (z.B. Sprechen, Körpertraining, bildende Künste)	30/45*	-	28	29	29	30

*abhängig von der Anzahl/Profil der Schüler*innen/Unterrichtszeit in der Gruppe Seite 1

		Unterrichtszeit (min.)	Ab 01.09.2013 Monat	Ab 01.09.2021 Monat	Ab 01.09.2023 Monat	Ab 01.09.2025 Monat	Ab 01.09.2027 Monat
3	Kooperationsunterricht mit allgemeinbildenden Schulen						
4.1	Unterricht in Grund- und Förderschulen	45	19	20	20	20	20
4.2	Unterricht in weiterführenden Schulen	90	26	28	29	29	30

4	Ensembles/ sonstige Angebote und Gebühren	Unterrichtszeit (min.)	Ab 01.09.2013 Monat	Ab 01.09.2021 Monat	Ab 01.09.2023 Monat	Ab 01.09.2025 Monat	Ab 01.09.2027 Monat
5.1	Orchester, Ensemble, Chor, Musiktheorie	45/90*	12/18	13/19	13/19	13/19	13/19
5.2	Orchester, Ensemble, Chor, Musiktheorie als Ergänzungsfach (Bestandteil der Ausbildung im Rahmen des Strukturplanes der Folkwang Musikschule)	45/90*	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
5.3	Bandfabrik (Rock-Pop-Schule)/ Instrumentalunterricht in Verbindung mit Ensemblemusizieren	120	60	64	66	67	68
5.4	Instrumentenleihe Anfangssemester (nur bei Verfügbarkeit und pädagogischem Erfordernis)		10	11	11	11	11
5.5	Aufnahmegebühr/Abmeldegebühr innerhalb des Semesters aus besonderem Grund		20/-	25/25	25/25	25/25	30/30
5.6	Aufschlag auf alle Gebühren für Erwachsene, die das 27. Lebensjahr vollendet haben		10%	15%	15%	15%	15%

*abhängig von der Anzahl/Profil der Schüler*innen/Unterrichtszeit in der Gruppe

Öffentliche Zustellungen

60/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Agyei, Edward		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Ahmed Fawzy Morsy Elsayed Morsy		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Ahmed, Abdullahi Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Alemdag, Ilker-Arif		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Becker, Marilyn Josefa	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Dinca, Adrian	Katernberger Str. 2 45327 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 599
Fetter, Dennis		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Habedank, Thomas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hassan Assaf, Samira	Bergheimer Str. 30 45357 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 536
Herrera Campos, Juan Jose		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Hmed, Abdullrahman		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Howahl, Dustin	Nobermanns Hude 12 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 330
Mustapha, Bilal	Ernestinenstr. 27 45141 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 240

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Rajicevic, Cedomir	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Salus, Tomasz		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Sulja, Aleksandrs	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Tunali, Emel	Küntzelstr. 37 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 187
Von Dültzig, Iris Norma	Gerhart-Hauptmann-Str. 15 40470 Düsseldorf	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 716

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.